

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.10.2019		
Beratungspunkt	<b>Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Satzungsänderung</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Aus den Fraktionen des Gemeinderates wurde angeregt, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzupassen. Die letzte Satzungsänderung erfolgte zum 01.12.2015 mit der Einführung des § 4 zur Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen. Die Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte wurden zuletzt am 03.06.2015 geändert.

Die Verwaltung hat die Entschädigungssatzungen von Städten in der Region und von Großen Kreisstädten vergleichbarer Größenordnung (Bad Dürkheim, Blumberg, Bräunlingen, Hüfingen, Rottweil, Schramberg, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen) ausgewertet und die dort aufgeführten Entschädigungspauschalen verglichen (Anlage 2). Die Auswertung wurde den Fraktionssprechern zur Verfügung gestellt.

In Abstimmung mit den Fraktionssprechern wird folgende Änderung vorgeschlagen:

	bisher	neu
Die Aufwandsentschädigung beträgt:		
a) für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ohne zeitliche Begrenzung je Sitzung	36,00 €	40,00 €
b) für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates, sofern diese länger als 1 Stunde dauern, je Sitzung	28,00 €	30,00 €
bei einer Sitzungsdauer von mehr als 3 Stunden	36,00 €	40,00 €
c) für sonstige Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, ohne zeitliche Begrenzung je Tätigkeit	24,00 €	24,00 €
Die Fraktionssprecher und die übrigen Stadträte erhalten als Ersatz ihrer durch ihr Mandat bedingten Mehrauslagen neben der Entschädigung nach Absatz 2 folgende monatliche Pauschbeträge:		
a) die Fraktionssprecher von monatlich je In diesem Pauschbetrag ist die Vergütung für die Teilnahme an Fraktionssprechersitzungen enthalten. Eine	120,00 €	150,00 €

solche wird deshalb nicht zusätzlich gezahlt. b) die übrigen Stadträte von monatlich je	48,00 €	60,00 €
--	---------	---------

Die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger nach § 1 wurde zuletzt mit der Umstellung auf den Euro im Jahr 2000 angepasst. Diese Entschädigungen werden beispielsweise bei der Kommunalwahl an die ehrenamtlichen Helfer ausbezahlt. Die Entschädigung erfolgt nach Durchschnittssätzen und beträgt derzeit bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	10,00 €
von mehr als 2 bis 4 Stunden	22,00 €
von mehr als 4 bis zu 8 Stunden	28,00 €
von mehr als 8 Stunden	37,00 €

Der Durchschnittssatz soll künftig 10,00 € je volle Stunde betragen. Der Tageshöchstsatz soll bei 80,00 € liegen.

Die Änderungen können der Änderungssatzung im Wortlaut entnommen werden (Anlage 1).

BM
IN
OB
SG 54

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend dem der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 1) wird zugestimmt.

Beratung: